



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 16. April 2021

Nummer 15

Online-Kurs



Kulinarische Reise:

Zusammen isst man weniger allein

Reisen ist in diesen Zeiten schwierig geworden, ins Restaurant gehen oder Kochkurse besuchen auch! Unsere neuen Online-Kurse bieten beides:

Kochend reisen und dabei Gerichte und Menschen aus verschiedenen Regionen kennenlernen. Sie nehmen von der eigenen Küche aus an dieser Veranstaltung teil. Die Volkshochschulen Leipzig, Eschweiler, Konstanz, Karlsruhe, Straubing, Kaiserslautern und Bremen haben diese Reise für Sie organisiert. Die Kochkurse kommen per Live-Streaming über ZOOM direkt in Ihre Küche. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Kurstermin eine Einkaufsliste. Die Anmeldung gilt natürlich immer für die ganze Familie! Es steht das Gruppen-Event im Vordergrund.

Reiseziel: Sternereise-Frühlings-Kochkurs: Spargel & Co

In der eigenen Küche raffinierte Rezepte ausprobieren mit einem Spitzenkoch an der Seite - welcher Feinschmecker träumt nicht davon! Die Volkshochschule Kaiserslautern konnte Sternekoch Peter Scharff für zwei Online-Kurse gewinnen. Ein Profi, der seit vielen Jahren in aller Gastro-Welt zu Hause ist und dessen naturorientierte Zubereitungsphilosophie würzige Zeichen setzt. Erleben Sie ihn in der neuen VHS-Küche über den Dächern von Kaiserslautern.

Im Frühjahr passend zur Saison mit:

Salat von gebratenem karamellisiertem Spargel mit jungem Frühlings-Pflücksalat und Kräutern in Himbeer-vinaigrette, dazu gebratene Salzwasser-Riesengarnelen Maishähnchenbrust auf Getreiderisotto und Spargel-gemüse

Geeistes, klares Waldmeistersüppchen mit gebackenem Schmandküchlein, mit Früchten der Saison

Termin: Mi., 21.04.2021, ab 17:30 Uhr

Kosten: 35,00 Euro

Dauer: 1 Termin (ca. 90 Min.)

Reiseleitung: Sternekoch Peter Scharff

Kursort: auf Ihrem eigenen PC,
Zoom Livestream

Weitere Informationen zu diesem Kochkurs finden Sie auf unserer Homepage www.vhsumkirch.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung über unseren Telefonservice 07665 50516/50518, unserer Homepage www.vhsumkirch.de oder per E-Mail an vhs@umkirch.de.

Ihr VHS-Team





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Erste Hilfe Kurs in Umkirch

**Samstag, 24. April 2021 von 8.00 bis 17.00 Uhr
Bürgersaal, Gutshof**

Kosten: 60,- EUR pro Person und 10,- EUR Testkosten

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und der damit verbundenen Verringerung der Teilnehmerzahl, berechnen wir aktuell eine Kursgebühr von 60,00 EUR pro Person. Der Kurs wird unter den Vorgaben der Corona-Verordnung durchgeführt. Die Teilnahme ist nur mit Mund-Nasen-Schutz Maske möglich. Eine Teilnahme ist bei Atemwegsinfektionen, Erkältungsanzeichen und Fieber nicht möglich.

Grundlehrgang für alle, Voraussetzung für Führerscheine der Klasse A,B,C Pflicht für Übungsleiter in Sportvereinen, betriebliche Ersthelfer etc.

**Melden Sie sich so bald wie möglich, bzw. bis zum 19.4.21
spätestens an.**

**Anmeldung: E-Mail: info@drk-umkirch.de oder bei R. Heitzler
07665/7180**

Ihr Rotes Kreuz Umkirch



**Kinder- und Jugendzentrum
Umkirch**



Fotoprojekt – Umkirch durch deine Linse

Liebe Kinder und Jugendliche,

habt ihr euch jemals Gedanken über den schönsten Ort/Platz in Umkirch gemacht?

Mit dem Fotoprojekt wollen wir euch dazu aufrufen euren ausgewählten Lieblingsort zu fotografieren und uns in ein, zwei Sätzen zu schreiben wieso euch dieser Ort besonders gefällt.

Die Fotos werden wir im Anschluss an einem gut zugänglichen Ort innerhalb der Gemeinde ausstellen. Zeigt uns Umkirch aus eurer Perspektive und macht mit!

Einsendeschluss ist am Sonntag den 25.05.2021.

Wir freuen uns auf eure Bilder!

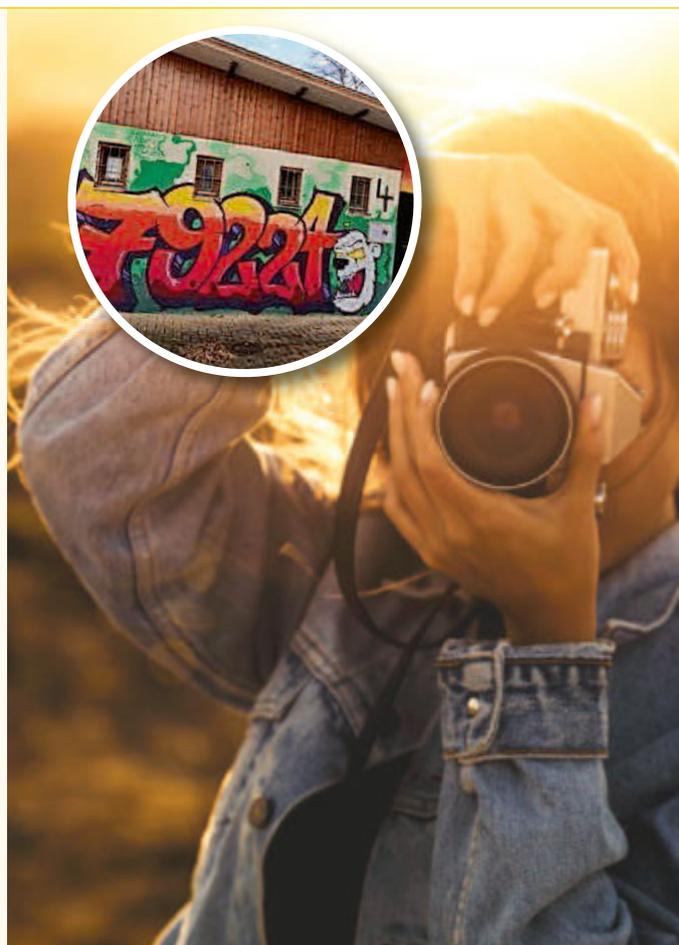
Euer Juze-Team

Fotos können hier eingereicht werden:

What`s App/Signal/ Telegram: 0151 58868287

Facebook: Juze Umkirch

Insta: Juze_Umkirch



Kostenlose Corona-Schnelltests

Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein Umkirch und die Apotheke am Gutshof richten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum in der Umkircher Ortsmitte ein. Im Rentamt-Gebäude am **Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)** können sich **ab sofort alle** Bürger*innen **kostenlos** auf Corona testen lassen. Mit der Aktion will die Gemeinde Umkirch aktiv dazu beitragen, der Pandemie mit erweiterten Testkapazitäten aus dem Landeskontingent besser begegnen zu können.

Die Teststrategie des Landes richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Testverordnung des Bundes hatten und keine Symptome haben.

Für das Schnelltestzentrum hat die Gemeinde die Räumlichkeiten im **Rentamt**, die Infrastruktur und die Testkits zur Verfügung gestellt. Die Koordination übernimmt der DRK Ortsverein und die Apotheke am Gutshof.

Rahmenbedingungen:

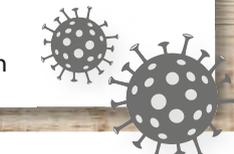
- Die Öffnungszeiten sind von:

Montag:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)

- Bitte vereinbaren Sie einen **Online-Termin** unter www.apothekeamgutshof.de oder falls Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, kommen sie einfach direkt ins Testzentrum!
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Zutritt zum Schnelltestzentrum grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und Zutrittsberechtigung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird von ausgebildetem Personal ein Abstrich vor Ort genommen und ausgewertet. Nach ca. 15 Minuten steht das Ergebnis des Tests fest.
- Im Falle eines positiven Tests muss man sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem ist zur Absicherung laut Vorgaben des RKI ein PCR-Kontrolltest durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie vor Ort alle hierzu notwendigen Informationen. Da es sich bei SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit handelt, wird das Gesundheitsamt automatisch von uns benachrichtigt.
- Wichtiger Hinweis:**
Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests stellt eine Momentaufnahme der möglichen Virenlast dar und bietet keine 100prozentige Sicherheit, dass die getestete Person nicht mit SARS-COV2 infiziert ist. Die Reduktion von Kontakten sowie die Einhaltung der AHA+L+A-Regeln haben stets oberste Priorität.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch



Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**.

Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de.

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.

Gerne unterstützt das **Corona-Helfernetzwerk Umkirch** unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein **Fahrdienst** in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!

Melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, unter Tel. 07665 505-13 oder -14 und -15, auch gerne per Mail unter buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Corona-Schutzimpfung

Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das DRK Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass alle Impfwilligen sich eigenständig um einen Impftermin in den Impfzentren kümmern sollen. Nach ersten Erfahrungsberichten impfberechtigter Bürgerinnen und Bürger, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung oftmals frustrierend und sehr zeitintensiv.

Deshalb möchten wir jenen impfberechtigten Personen helfen, die keine Angehörigen haben, die sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen können. Mit der „**Corona-Impfpatenschaft**“ des DRK Ortsvereins konnte nun ein gutes Angebot in Umkirch geschaffen werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte gerne an **unser Bürgerbüro, unter Tel. 07665 505-13 oder 14 und 15 (buergerbuero@umkirch.de)**. Die Mitarbeiterinnen nehmen alle Daten auf, die für die Terminvereinbarung benötigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeindeverwaltung noch der DRK-Ortsverein Umkirch Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen haben. Leider besteht somit keine Garantie, dass ein Termin zeitnah vereinbart werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch





Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Erleichterungen für Geimpfte

Das Robert Koch-Institut hat seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Die Landesregierung Baden-Württemberg wird daher in mehreren Verordnungen entsprechende Ausnahmeregelungen aufnehmen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat vergangene Woche seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Demnach ist für enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung vorzusehen. Gleiches gilt für Personen, die bislang **eine** Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben.

Ausnahmeregelungen für Geimpfte

„Wir setzen in Baden-Württemberg die Empfehlungen des RKI um. Die Landesregierung wird nun die Corona-Verordnung Absonderung und die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne entsprechend anpassen. Es wird eine Ausnahmeregelung in die jeweiligen Verordnungen aufgenommen, wonach sich geimpfte, symptomlose Personen künftig nicht mehr in Absonderung begeben müssen, wenn sie Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten. Gleiches gilt für Einreisende aus sämtlichen Risikogebieten im Ausland“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (12. April) in Stuttgart. Nach der RKI-Empfehlung gilt ein Impfschutz als vollständig, wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfdosis 14 Tage vergangen sind. Anerkannt werden alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Die Änderungen werden diese Woche vorgenommen und sollen am nächsten Montag (19. April) in Kraft treten.

Weitere Änderungen im Hinblick auf geimpfte Personen ergeben sich für stationäre Einrichtungen der Pflege. Hier können bei einer Durchimpfungsrate von 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner wieder mehr Besuche ermöglicht werden. Die Hygienemaßnahmen, insbesondere die qualifizierte Maskenpflicht und die Testung vor Zutritt für Besucherinnen und Besucher gelten aber weiterhin fort. Auf Betreiben einer gemeinnützigen Einrichtung im Landkreis Lörrach wird das Land dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 6. April 2021 weitestgehend zustimmen. „Wir sind an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Einigung interessiert. Dabei gilt es, das Bedürfnis älterer geimpfter Menschen nach Normalisierung genauso im Blick zu behalten wie alle Erkenntnisse des Gesundheitsschutzes“, so Lucha.

Minister Lucha hatte bereits in der vergangenen Woche mit einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn darauf hingewiesen, dass wichtige Fragen im Umgang mit Doppeltgeimpften ungeklärt seien und darum gebeten, bis heute Mittag eine Klarstellung für ein bundeseinheitliches Vorgehen zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass diese Klarstellung durch den Bund noch immer nicht erfolgt ist, übernimmt das Land jetzt die Initiative. Die Gerichte haben zurecht auf den entsprechenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Bundesweite Corona-Notbremse beschlossen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des 4. Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung beschlossen und sich damit auf bundeseinheitliche Corona-Maßnahmen geeinigt. **Danach soll eine bundeseinheitliche Notbremse ab einer Überschreitung des Schwellenwerts von 100 Infektionen je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt vorsieht.** Die Notbremse soll automatisch nach einer regionalen Überschreitung des Schwellenwertes an drei aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag gelten.

Die Notbremse soll folgende Maßnahmen umfassen:

- Private Kontakte werden auf Zusammentreffen von einem Haushalt mit einer weiteren Person beschränkt.
- Ausgangsbeschränkungen werden zwischen 21 und 5 Uhr gelten. Ausnahmen von der Ausgangssperre werden nur bei zwingenden Gründen zulässig sein.
- Geschäfte müssen schließen. Hiervon ausgenommen werden der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und Gartenmärkte. In den zulässigen Geschäften müssen die Kunden FFP2- oder vergleichbare (Atemschutz-)Masken tragen und die Anzahl der Menschen im Laden muss begrenzt werden.
- Der Betrieb von Freizeit-, Kultur und Sporteinrichtungen wird untersagt. Kontaktloser Individualsport bleibt erlaubt, wenn er allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden kann. Ausnahmen gibt es für Berufs- und Leistungssportler.
- Restaurants bleiben geschlossen, dürfen aber bis 21 Uhr Speisen zur Abholung anbieten. Die Lieferung wird auch nach 21 Uhr erlaubt sein.
- Körpernahe Dienstleistungen werden untersagt. Ausgenommen sind Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen sowie Friseurbetriebe jeweils mit der Maßgabe ausgenommen sind, dass von den Beteiligten unbeschadet der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und soweit die Art der Leistung es zulässt Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen sind; vor der Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs ist ein negatives Testergebnis vorzulegen, das nicht älter als 24 Stunden ist.
- In Bus, Bahn und Taxi sind Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen. Möglichst soll nur die Hälfte der regulär zulässigen Passagiere mitfahren.
- Touristische Übernachtungsangebote werden verboten.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen werden im Präsenzunterricht zweimal pro Woche auf Corona getestet. Bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz des Schwellenwertes von 200 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, wird ab dem übernächsten Tag der Präsenzunterricht verboten. Ausnahmen für Abschlussklassen und Förderschulen sind möglich. Diese Bremse soll auch für Kitas gelten. Eine Notbetreuung kann durch die Länder eingerichtet werden.
- Zudem soll die Bundesregierung ermächtigt werden, eigene Rechtsverordnungen für Gebote und Verbote ab einem Schwellenwert von 100 zu erlassen.

Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates und des Bundesrates. Die Gesetzesänderung insgesamt gilt für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. **Das ist derzeit der 30. Juni 2021.**

Die neuen Regeln sollen in einem beschleunigten Verfahren vom Bundestag beschlossen werden und den Bundesrat passieren. Eine ausdrückliche Zustimmung der Länderkammer ist nicht erforderlich, sie könnte allenfalls Einspruch erheben.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bundesregierung.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Öffentliche Bekanntmachung von Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz und dem baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buergerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buergerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächs-

ten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buergerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buergerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß §12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften (Haupt- und Nebenwohnung) sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buengerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail, buengerbuero@umkirch.de, abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Umkirch, 11. Januar 2021

gez.
Walter Laub
Bürgermeister

Teilspernung der Straße „Waldstraße“

Aufgrund von Dachsanierungsarbeiten im Bereich der Straße „Waldstraße 15“ kommt es voraussichtlich bis zum 01.05.2021 zur Teilspernung der Straße. Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung und unter Vollsperrung des Gehweges durchgeführt. Der Fußgängerverkehr wird umgeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Sozialberatung/Seniorenarbeit der Gemeinde aktuell nicht besetzt.

Die Sozialberatung und Seniorenarbeit der Gemeinde ist bis auf weiteres wegen Krankheit nicht besetzt. Aktuell kann deshalb leider keine Sozialberatung durchgeführt und keine Sprechstunde angeboten werden.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Caritassozialdienst, Frau Birgit Trapp.

Ihre Kontaktdaten sind:
Tel. 0761 8965-449 und Mobil 0157 76293378
birgit.trapp@caritas-bh.de

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gemeinde Umkirch

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich der Sozialberatung und Seniorenarbeit (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt befristet als Elternzeitvertretung sowie in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50% (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden).

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Beratung von Personen, die sich im Leistungsbezug von SGB II /XII, AsylbLG oder anderer Formen der Existenzsicherung befinden,
- Beratung und Unterstützung von Personen außerhalb von Transferleistungen, z.B. bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation,
- Bewältigung persönlicher und familiärer Problemsituation,
- Stabilisierung der (wirtschaftlichen) Lebenssituation,
- Projekte für Personen mit Migrationshintergrund
- Koordination der Spendenaktion „Aktion Weihnachtswunsch“
- Projektarbeit für Senioren im Rahmen des Netzwerkes „Gesundheitsförderung für ältere Menschen“
- Koordination des Seniorensommerprogramms
- Ansprechpartner für die selbstverantwortete Pflegewohngruppe „Haus am Mühlbach“
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement der Gemeinde

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in
- Einschlägige Berufserfahrung
- Verständnis für Personen mit sozialen Schwierigkeiten
- Lust auf Projekt – und Gemeinwesenarbeit, Erfahrung in Netzwerkarbeit
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wünschenswert sind Kenntnisse im SGB XII und SGB II sowie in der Schuldenberatung
- Die Fähigkeit und Bereitschaft eigenverantwortlich zu arbeiten

Wir bieten

- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit und JobRad

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, **bis Freitag, 30.04.2021**, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Marcus Wieland, unter 07665 50511, gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Umbau Grundschule - 2. Bauabschnitt --> Erstellung von Sanitäranlagen im Bestandsgebäude	Durchführung von Fliesenarbeiten Durchführung von Malerarbeiten
Projekt:	Aktuelle Phase/ Maßnahme:
verschiedene Bauanträge	Vorbereitungen für die Gemeinderatssitzung
Projekt:	Aktuelle Phase/ Maßnahme:
Waltershofer Straße	Erneuerung des Staudenbeets

Gemeinde Umkirch führt Rattenbekämpfungsaktion durch

In der vergangenen Woche wurden durch eine Fachfirma Rattengiftköder in die Schächte der Schmutzwasserkanalisation gelegt. Damit kommt die Gemeinde ihren Pflichten gemäß der Rattenbekämpfungsverordnung nach.

In Bereichen aus denen im vergangenen Jahr tatsächlich Rattenbefall gemeldet wurde, sind die Köder mit dem Rattengift in dichteren Abständen in den Kanälen verteilt worden, als im übrigen Abwassernetz. Die Auslegung der Beutel erfolgt im Kanalnetz und nicht an der Oberfläche. **Hundehalter werden aber gebeten, ihre Hunde an der kurzen Leine zu führen, damit sie nicht an die Köder gelangen können.**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Sichtungen von Rat-

ten umgehend dem Bauamt im Rathaus zu melden sind. Nur so kann zeitnah und zielgerichtet eine zusätzliche Verteilung oder ein zweiter Durchgang zur Rattenbekämpfung eingeleitet werden. Die Rufnummer in der Gemeindeverwaltung dafür lautet 50532.

Ratten können durch direkten Kontakt und durch ihre Ausscheidungen Krankheiten auch auf den Menschen übertragen. Deshalb muss ihre Verbreitung verhindert werden. Um den Ratten das Leben in der Kanalisation zu erschweren, sollen zum Beispiel Essensreste nicht über die Toilette und die Hauskanalisation entsorgt werden. Sonst bietet sich den Nagetieren reichlich Nahrung, was die Vermehrung der Population sehr stark begünstigt.

Ihr Gemeindeverwaltung Umkirch



Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeit-sportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen

zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinizwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.



Allgemeinverfügung Geflügelpest

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

A. Festlegung der Restriktionsgebiete

Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis.

Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden. Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als **Sperrbezirke** (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breitnau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Merdingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.
2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand **Beobachtungsgebiete** (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt. Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münstertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter,

Stegen und der Stadt Löffingen.

Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf

B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den **Sperrbezirken** sind folgende Maßregeln zu beachten:
 - Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung).

In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflPestSchV zugelassen werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.

- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:

- a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- d. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall

- oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

- Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

2. In den **Beobachtungsgebieten** sind folgende Maßregeln verbindlich zu beachten:

- Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.

- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zudem sicherzustellen, dass:

- a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- d. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
- j. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.

D. Inkrafttreten und Befristung

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

08.04.2021

Dr. Zimmermann

Geschwindigkeitsmessung vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

- Datum:** **03.03.2021**
- Zul. Höchstgeschwindigkeit: 70
- Messpunkt: B 31 A
- Einsatzzeit: 4.47 – 8.26 Uhr
- Gemessene Fahrzeuge: 2177
- Beanstandungen: 31
- Höchstgeschwindigkeit: 96

- Datum:** **03.03.2021**
- Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30
- Messpunkt: Hauptstraße
- Einsatzzeit: 8.50 – 11.20 Uhr
- Gemessene Fahrzeuge: 582
- Beanstandungen: 17
- Höchstgeschwindigkeit: 52

- Datum:** **05.03.2021**
- Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30
- Messpunkt: Hauptstraße
- Einsatzzeit: 16.35 – 19.31 Uhr
- Gemessene Fahrzeuge: 626
- Beanstandungen: 41
- Höchstgeschwindigkeit: 53

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt. Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Donnerstag, 22. April 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



....mit kleinen Einschränkungen:

- Der Eintritt Besuch ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über E-Mail unter gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de oder unter der Telefonnummer 07665 9373920 möglich.
- Termine werden jeweils zur halben oder vollen Stunde vergeben.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung für Besucher ab sechs Jahren und zur Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands zwischen den Personen.
- **Maximal zwei Personen** können zum gleichen Termin die Bibliothek nutzen. Die dazugehörigen Kinder unter 14 Jahren fallen nicht unter diese Vorgabe.
- Bei der Terminvereinbarung werden Name, Anschrift, Telefonnummer, Anzahl der Besucher (inklusive Kinder) und die Nutzung der Räume vor Ort abgefragt. Das ermöglicht eine Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer COVID 19-Infektion. Nach vier Wochen werden die Daten automatisch gelöscht.

Wir werden außerdem den eingerichteten Bestell- und Abholservice während unserer Öffnungszeiten beibehalten.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen.

Ihr Bücherei-Team
Vera Wendt und Helena Bröckel

ABFALLBESEITIGUNG

Montag	19.04.2021	Restmüll
Dienstag	20.04.2021	Gelber Sack
Mittwoch	21.04.2021	Biotonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch
nachrichtenblatt@umkirch.de

Zum Verschenken

1 Wohnzimmerschrank Eiche, 280x210x50cm,
1 Schlafzimmerspiegelschrank, 1 Schlafzimmerschrank

Tel. 01573-5617072

ZITAT DER WOCHE

Jeder muss sich im Leben so viele glückliche Augenblicke verschaffen wie möglich.

Charles de Montesquieu



Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem Gutshof

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Sollten Sie den vorgegebenen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte im Schulsekretariat.

In dem neuen Masernschutzgesetz, welches im März 2020 in Kraft getreten ist, ist u.a. vorgesehen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und vor der Aufnahme in die Schule nachgewiesen werden muss. Die Schulleitungen müssen dies überprüfen. Bitte bringen Sie daher den Impfpass oder einen anderen Immunitätsnachweis Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

Bringen Sie bitte zudem die Geburtsurkunde und das gelbe Untersuchungsheft mit.

Bei getrennt lebenden Eltern mit gerichtlich festgelegten Sorgerecht, benötigen wir darüber eine schriftliche Auskunft.

Bitte bringen Sie das Anmeldeformular schon möglichst komplett ausgefüllt zum Anmeldetermin mit. Das Formular finden Sie im Anhang dieser Nachricht, auf der Homepage der Gemeinde oder im Sekretariat der Schule.

Da es sich um eine rein formelle Anmeldung handelt, müssen Sie Ihr Kind nicht mitbringen.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder in die Schulgemeinschaft der Grundschule Umkirch begrüßen zu dürfen.

Beste Grüße
S. Früh und L. Zellerhoff
07665- 937 39-10
schulleitung@kiz-umkirch.de



Umkirch
KinderBildungs
Zentrum
Grundschule

INFORMATIONEN FÜR DIE SCHULANFÄNGER 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger im Schuljahr 2021/22,

hiermit möchten wir Sie über die Anmeldetermine für die kommenden Klasse 1 und die Grundschul-Förderklasse (GFK) informieren. Wir haben die Termine in den April 2021 gelegt.

Die Termine sind unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Coronavorgaben zu betrachten. Wir hoffen aber, dass wir die Anmeldung wie geplant durchführen können.

Anmeldung Klasse 1 für das Schuljahr 2021/22

- ° Auch Anträge auf Zurückstellung (GFK oder Kindergarten).
- ° Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie sich an einer Privatschule anmelden!

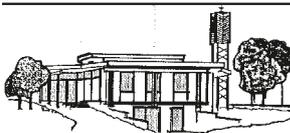
Montag, den 19.04.21 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:
Familiennamen A-F

Dienstag, den 20.04.21 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:
Familiennamen G-L

Mittwoch, den 21.04.21 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:
Familiennamen M-R

Donnerstag, den 22.04.21 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:
Familiennamen S-Z

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de
Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE

Die Gottesdienste stehen unter dem Vorbehalt, dass die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die 100-Grenze an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nicht übersteigt. Bitte melden Sie sich deshalb auf jeden Fall mit den untenstehenden Möglichkeiten an. Dann können wir Sie gegebenenfalls informieren, falls diese nicht in der geplanten Weise angeboten werden können.

Wir müssen die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

online: ekiu.church-events.de
Mail: umkirch@kbz.ekiba.de
Telefon: 07665/972103

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Sonntag, 18.04.2021

10.00 Uhr Konfirmation von Jensina Koroma und Jasmin Schäfer
Diakonin Friederike Schilka und Pfarrer Eberhard Deusch

Mittwoch, 21.04.2021

17.00 Uhr Konfi-Stunde – Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

Donnerstag, 22.04.2021

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre) - digital

Sonntag, 25.04.202110.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch**Wochenspruch**

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11.27-28

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeinédiakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

**Danke für Lebensmittelspenden zu Ostern 2021**

Liebe Spenderinnen und Spender!

Der Sachausschuss Caritas möchte sich bei Ihnen Allen für die vielen Lebensmittel, Hygieneartikel, großzügigen Geld- und Sachspenden, die Sie in der Zeit vom Aschermittwoch bis zum 28.3. 2021 in den Kirchen der SE March Gottenheim, in der evangelischen Kirche in Umkirch und im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim abgegeben haben, recht herzlich bedanken. Danke sagen wir auch, für die gute ökumenische Zusammenarbeit in den Gemeinden. der Seelsorgeeinheit. Wir konnten in Zusammenarbeit mit Frau Trapp vom Caritasverband über 60 Pakete für Familien und Einzelpersonen richten und vor Ostern verteilen. Es waren nette kleine Aufmerksamkeiten für Kinder dabei, die wir in kleine Osterkörbchen, natürlich zusammen mit Schokoladen -Osterhasen und bunten Ostereiern richten und dazu geben konnten.

Für Ihre großzügige Unterstützung nochmals ein herzliches Vergelt's Gott. Wir haben noch genügend Lebensmittel übrig, um gerade in der momentan sehr schwierigen Zeit, Menschen weiterhin in Notlagen und Engpässen mit Lebensmittel versorgen zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Dankeschön sagen Frau Birgit Trapp vom Caritassozialdienst sowie die Mitglieder des Sachausschuss Caritas in den Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit March- Gottenheim

Für Umkirch:

Frau Diana Kast Tel.: 07665-99909

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie sich gerne an Frau Trapp vom Caritassozialdienst unter Tel.: 0761 8965421 wenden. Ebenso steht Ihnen das Pfarrbüro in Hugstetten Tel.: 07665 42530-0 für Auskünfte zur Verfügung.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden - Rita Förderer

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de

**Samstag, 17.04.**17:00 **Taufe** (Buchheim)18:30 **Eucharistiefeier** mit Firmung (Buchheim)**Sonntag, 18.04.**09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)**Montag, 19.04.**19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)**Dienstag, 20.04.**07:00 **Laudes** - das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)09:00 **Andacht** (Umkirch)**Donnerstag, 22.04.**20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)**Freitag, 23.04.**09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)**Samstag, 24.04.**18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)**Sonntag, 25.04.**09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** Patrozinium (Open-Air) zum Patrozinium auf dem Bürgleplatz Achtung: Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Hugstetter Kirche (St. Gallus) statt! (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)11:45 **Taufe** (Umkirch)**Bitte beachten Sie:**

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:**WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH**

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

**AUS DEN VEREINEN****Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach e. V.****Ostern in der Pflege-Wohngruppe im Haus am Mühlbach****Alle sind noch da, gesund und munter...**

Gerade sind wir in schwierigen Zeiten und Vieles gilt es zu organisieren. Seit Beginn der Pandemie wurden Besuche und sonstige Aktivitäten sehr eingeschränkt. Ein spezielles Besuchskonzept wurde mit den Angehörigen ausgearbeitet und alle haben sich darangehalten. Mittlerweile sind die Bewohner auch geimpft. Doch weiterhin ist große Vorsicht geboten, solange nicht klar ist, ob auch Geimpfte noch als Überträger von Corona beitragen können, zumal Mutanten unterwegs sind. Die Besucher lassen sich geduldig testen um niemanden zu gefährden. Die Alltagsbegleiterinnen und das Pflergeteam haben ebenfalls ihre Impfung erhalten.

Trotz der Einschränkungen geht das Leben weiter und es wird einiges unternommen um die Bewohner bei Laune zu halten. Zum Beispiel aktivieren die Alltagsbegleiter*innen die Bewohner mit gymnastischen Übungen oder es werden Spiele angeboten um die Tage kurzweilig zu gestalten. Geburtstage werden gefeiert – just der unserer ältesten Bewohnerin, die am letzten Freitag 99 Jahre alt geworden ist. Dazu gab es leckeren Kuchen und es war richtig feierlich.



buntes Tücherspiel

Zu Ostern gab es einen großen Korb mit bunten Eiern, Osterhasen und sonstigen Leckereien. Ein Dankeschön an den Mühlenverein: für jeden Bewohner und jede Mitarbeiterin gab es ein gebackenes Häschen! Ebenfalls hat es an jedem Osterfeiertag eine Torte von den Angehörigen gegeben um das „Fest der Hoffnung“ gebührend zu zelebrieren. Die Klasse 4b der hiesigen Grundschule sendete liebevolle Osterbriefe, Grüße kamen von der Aktion „Briefe für die Seele“ von Umkircher Bürgern. Auch hier ein ganz herzliches Dankeschön!

Wir sind zuversichtlich, dass die Bewohner die Corona-Zeit gut überstehen werden und weiterhin gesund bleiben um ein gutes und zufriedenes Leben in dieser, immer noch exklusiven Wohnform, erleben zu können.

Der Vorstand, Pflegewohngruppe Am Mühlbach e.V.



ein strahlendes Geburtstagskind



die Ostertorte



SONSTIGES



Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren nächste Woche nach Schulfahrplan

Ab 12. April 2021 fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet bis auf weiteres nach Schulfahrplan. Auch wenn in dieser Woche der Großteil der Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht hat, haben sich die Verkehrsunternehmen im RVF zu dieser Regelung entschlossen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie Abschlussklassen kommen so auch nächste Woche zuverlässig zur Schule.

Die Entscheidung haben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – sowie der Stadt Freiburg getroffen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt bereits nächste Woche wieder nach Schulfahrplan.

Beim RVF will man vor allem einen wöchentlich wechselnden Fahrplan vermeiden – Fahrgäste sollen vielmehr ein zuverlässig geltendes Angebot vorfinden, das bei der Alltagsplanung hilft. Dafür tragen die Unternehmen im RVF im Vergleich zur gegenüber normalen Schultagen absehbar geringeren Nachfrage dennoch hohe Betriebskosten. Sollte ein erneuter mehrwöchiger Lockdown mit kompletten Schulschließungen beschlossen werden, wird erneut geprüft, welcher Fahrplan angeboten werden kann.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.



NABU: So finden Hummeln genügend Nahrung im Garten

Die besten Hummel-Pflanzen für den heimischen Garten und Balkon

Ab April öffnen viele Pflanzen im Garten ihre Blüten. Eine bunte Vielfalt an heimischen Bäumen, Sträuchern und Blumen geben ihren Nektar und Pollen zum Absammeln für Insekten preis. Einmal entdeckt, bleiben Hummeln einem attraktiven Futterangebot lange treu. Die Arbeitshummeln sind auf zuckerreichen Nektar angewiesen. Mit heimischen Pflanzen im eigenen Garten oder auf dem Balkon kann jede und jeder die friedlichen Brummer unterstützen.

Schmackhafte Hilfe: Top-100-Liste der Hummelpflanzen rund durchs Jahr

Sarah Adelmann, Hummelexpertin des NABU Baden-Württemberg, hat eine Liste mit 100 Hummelpflanzen erstellt. „Meine Favoriten daraus sind Natternkopf, Löwenmäulchen, Wiesensalbei, Sonnenblume, alle Kleearten und Disteln – weil sie lange blühen und auch einen heißen Sommer gut überstehen können. Aber auch Brombeere und Himbeere liefern, je nach Sorte, jetzt noch Hummelnahrung, im Gartenbeet blühen Schnittlauch, Katzenminze und Lavendel. Die zweijährige Artischocke ist nicht nur für uns Menschen schmackhaft – ihre großen, attraktiv blau-violetten Blüten sind eine reiche Nahrungsquelle für Hummeln und Bienen aller Art. Im ersten Jahr erscheint die Blattrosette der Artischocke, im zweiten wächst sie auf rund zwei Meter Höhe an. An Feldrändern fliegt die Ackerhummel auf Ackersenf, an Straßenrändern blüht die Wegwarte lilafarben. Es gibt also genügend Pflanzen, die allen Wildbienen über die karge Zeit helfen“, fasst die Biologin zusammen.

Vor allem spät blühende Stauden, die ab Juni bis in den Oktober hinein blühen, sind wichtig, damit Hummeln bis spät im Jahr Nahrung finden. Als Beetpflanze ist auch die blau blühende, bis einen Meter hohe Bartblume attraktiv. Sie lässt sich gut als Kübelpflanze verwenden und wird nach der Überwinterung im Frühjahr an einem schattigen, kühlen Ort um ein Drittel zurückgeschnitten.

NABU Pflanzen-Tipps: 100-Hummelpflanzen-Liste mit Blühzeiträumen:

www.nabu-suedbaden.de/projekte-und-aktionen/hummeln-helfen/was-kann-ich-fur-hummeln-tun



Praktische Tipps zu „Insektenfreundlichen Wildpflanzen und Gehölzen“:

Pflanzenlisten aus dem NABU-Projekt Blühende Gärten – damit es summt und brummt!:

www.bluehendegaerten.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0179 - 975 21 15**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir
 • einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
 • einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?

Melden Sie sich bei uns
 Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
info@luginsland-freiburg.de
 oder einen Anruf unter 07634 52 88 0



Architekt

sucht Haus zum Kauf in Umkirch und Umgebung über
 Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-146

Geschlossene Garage gesucht

Suche eine Garage oder geschlossene Abstellmöglichkeit
 für ein Motorrad in Umkirch oder näherer Umgebung.
Tel.: 0171 / 140 51 33

**RÖM.-KATH.
 KIRCHENGEMEINDE
 MARCH-GOTTENHEIM**



Bötzingen
 Buchheim
 Eichstetten
 Gottenheim
 Holzhausen
 Hugstetten
 Neuershausen
 Umkirch

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen für das Pfarrbüro in Hugstetten zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Pfarrsekretärin / Pfarrsekretär
 (m/w/d) in Teilzeit mit 24,00 Wochenstunden / unbefristet

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter www.vst-riegel.de („Stellenbörse“) oder <https://www.kath-margot.de/>
 Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 05.05.2021** per Post an:

Röm. Kath. Kirchengemeinde March-Gottenheim
z.Hd. Herr Pfarrer Kläger, Engalgasse 25, 79232 March-Hugstetten
 oder per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: florian.resch@vst-riegel.de

www.stelleninserate.de

Ihre interessante Immobilienbank...

Ihr neues Zuhause in Wyhl a.K. im Neubaugebiet „ETTERPFAD“ – Wellinger Straße

Hier entstehen: **6 Reihenhäuser** (drei bereits verkauft)
 2 1/2-geschossige Bauweise ab 127 m² Wfl, ca. 50m² Keller, Grundstück 168 m² bis 245 m²

Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, zwei offene PKW-Stellplätze, Energieausweis in Bearbeitung
 Kaufpreis: ab € 495.000,-

2 Doppelwohnhäuser

2 1/2-geschossige Bauweise, 132 m² Wfl., Keller 50 m², Grundstück 203m²

Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, 1x Garage und 1x Stellplatz, Energieausweis in Bearbeitung
 Kaufpreis: ab € 550.000,-

Ihr Vorteile: Keine Käuferprovision, gute Bauausführung, schöne Lage!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



www.voba-breisgau-nord.de/immobilien
 Mario Ketterer -
 Kooperationspartner
 Telefon 07641/588-1880

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

schleith.de/karriere/ausbildung

SCHLEITH BAUT AUF DICH

WERDE TEIL UNSERER MANNSCHAFT!
 Wir bilden direkt in unserer Niederlassung Umkirch aus:
STRASSENBAUER (m/w/d)
 Wir freuen uns auf deine Bewerbung@schleith.de!

WALDSHUT-TIENGEN | STEISSLINGEN | RHEINFELDEN | **UMKIRCH** | ACHERN | KARLSRUHE | MANNHEIM

Wir suchen Maurer und Bauhelfer, sowie Rentner oder handwerklich begabte Wiedereinsteiger (m/w/d) in VZ oder TZ.

Baugeschäft
Meisterbetrieb
Ambs

Bergstraße 11
79268 Bötzingen
info@ambs-baugeschaef.de
Handy: 0151-29194651

Wir brauchen Dich
zur Verstärkung unseres Teams!

STEUERN? Wir machen das.

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied:

VLH – Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.,

Beratungsstelle: **Petra Lemke-Hotz**
Stephanienweg 30, 79224 Umkirch
Tel. 07665 9341859
Petra.Lemke-Hotz@vlh.de

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.



NATURlich

Adalbert Fallert
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallert-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665 / 13 07

Fax: 07665 / 28 25

info@naturlich-fallert.de

www.bestattungen-fallert.de

Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN



SEIT 1790
FREIBURG

LANDMANN LAUTET LEIDENSCHAFT



Bester geschmacklicher Spargel.
Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre altem Jurakalkgestein,
mittlen im Weinberg auf Löss Terrair.
Idealer Begleiter zu unseren „Bioland
Qualitäts- Guts Weinen“.



Umlircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel.: 07665 / 6756 - Fax: 07665 / 51945
info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
Täglich 8-19 UHR So. 11-17 UHR auch bei
Gemüse-Lieferie Umlirch

WINTER

Solar Sanitär Heizung Blecherei Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 4 0727
www.wintersanitaer-heizung.de
wintersanitaer-march@t-online.de

Wir sind weiterhin für Sie da!

Essen zum Mitnehmen

ab 17.04.2021

Bei uns können Sie Essen telefonisch bestellen und abholen.

Unsere Speisekarte finden Sie auf unserer Webseite.



Gasthaus Sonne | Eichstetter Str. 26
79232 March-Neuershausen
Tel. 07665 93 85 463 | E-Mail: info@sonne-march.de | www.sonne-march.de

Öffnungszeiten
Mo-Sa 17.00 - 21.00 Uhr
Sonntags 12.00 - 21.00 Uhr

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6 km/h & 15 km/h



Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.seniorenelektrofahzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 17.04.2021:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Sonntag, 18.04.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Montag, 19.04.2021:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17
Dienstag, 20.04.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Mittwoch, 21.04.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Donnerstag, 22.04.2021:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1,
79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Freitag, 23.04.2021:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Samstag, 24.04.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
- Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- Corona-Informationstelefon**
des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Bruggsstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de